

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen"

29. Sitzung am 17.09.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:04 Uhr

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Tagesordnung:

1. Stadt-Umland-Beziehungen
Auswertung der Anhörung vom 10. Juni 2014

dazu: Vorlagen EK 16/1-137/139/140/141/142/144/146/
148/149/156/159
2. Vertiefende Kostenbetrachtung zum Thema Kinderbetreuung

dazu: Vorlage EK 16/1-143
3. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 2 – 7)

Vertagt
(S. 8 – 11)

(S. 12 – 14)

Herr Vors. Abg. Henter eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Studierende an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Mannheim, im Rahmen der deutsch-französischen Partnerschaft mit der Region Lothringen in der Enquete-Kommission 16/1 herzlich willkommen. Des Weiteren begrüßt er den Oberbürgermeister von Neuwied, Herrn Dr. Roth, sehr herzlich als Nachfolger von Herrn Professor Dr. Schwarting und Vertreter des Städtetages Rheinland-Pfalz als neues Mitglied in der Enquete-Kommission.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Stadt-Umland-Beziehungen
Auswertung der Anhörung vom 10. Juni 2014**

dazu: Vorlagen EK 16/1-137/139/140/141/142/144/146/148/149/156/159

Herr Abg. Steinbach nimmt Bezug auf die zu der genannten Anhörung erstellte Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes, welche man unstreitig als gemeinsames gesichertes Wissen anerkennen dürfe. Es gehe um die Fragestellung, dass die Einheitlichkeit einer Definition oder klare wissenschaftliche Kriterien derzeit noch nicht vorhanden seien. Als Konsequenz daraus müsse man sich mit der Frage beschäftigen, wie formell oder informell man so etwas organisieren könne und wo so etwas wie Stadt-Umland-Beziehungen abgebildet würden in dem Moment, wo sie Leistungs- und Finanzaustauschbeziehungen darstellten, und dass für bestimmte Leistungen auch bestimmte Berechnungen erfolgen müssten.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in dem Zusammenhang auch, dass über die Frage einer Gebietsreform II sowie über die Fragestellung der Kreisebene im Verhältnis zur Stadt oder deren Umland, Kreisstädte und ihre Landkreise intensiv diskutiert werden müsse. Als Ergebnis für die Enquete-Kommission stehe unzweifelhaft fest, dass dies mit einer der zwingenden Debatten sein müsse. Man werde sie in dieser Wahlperiode nicht mehr erfolgreich abschließen können, aber man müsse sich zumindest im Klaren darüber sein, dass diese Debatte im politischen Raum zu führen und letztlich auch zu entscheiden sei.

Herr Abg. Licht merkt an, aus der Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes gehe hervor, dass viele Punkte von den Anzuhörenden im Grundfazit deckungsgleich vorgetragen worden seien. Die Stellungnahmen von Experten aus anderen Bundesländern könnten nicht immer eins zu eins auf Rheinland-Pfalz übertragen werden, was für ihn während der Anhörung deutlich geworden sei. Das Modell der Region Hannover sei nicht in der Form auf Rheinland-Pfalz übertragbar. Dies führe dazu, dass man sich, sollte man sich einer Stadt-Umland-Finanzbeziehung stärker widmen wollen – möglicherweise in einer gesonderten Gesetzesform oder wie auch immer –, am Beispiel von Hannover orientierend auf einen Weg begeben, der für Rheinland-Pfalz so nicht wünschenswert sei. Der eine spreche von einem Stadt-Umland-Problem, der andere spreche von einer Stadt-Umland-Beziehung. Er persönlich favorisiere den Begriff der Stadt-Umland-Beziehung.

Er äußert die Bitte an das Innenministerium, einmal einen Vergleich der städtischen Haushalte aufzustellen, einmal mit den Ausgaben für Soziallasten und Jugendhilfe und einmal ohne diese Ausgaben, um besser aufzeigen zu können, wie viel Geld die Städte allein für die Refinanzierung dieser Soziallasten aufbringen müssten. Dass die Städte damit ein besonderes Problem hätten, sei nicht von der Hand zu weisen.

Die Priorität liege nach seiner Auffassung nach wie vor im Finanzausgleich selbst und sollte auch dort geregelt werden. Bei fremdbestimmten Ausgaben werde sehr häufig das Stichwort Theater angesprochen. Er glaube nicht, dass es in einer reinen Stadt-Umland-Beziehung zu besseren Lösungen führen würde. Er nenne beispielhaft die Stadt Trier. Das Theater in Trier werde von Menschen aus Trier-Saarburg oder aus dem Kreis Bernkastel-Wittlich besucht und sei nicht in einer reinen Stadt-Umland-Beziehung zu finanzieren. Grundsätzlich sei dies keine Lösung, die für ganz Rheinland-Pfalz gelten könne. Die Priorität liege daher im Finanzausgleich: Je transparenter er sei, umso deutlicher könne man steuern, debattieren und diskutieren. Diesen Wunsch richtet er an die Enquete-Kommission im Allgemeinen: Schlussendlich müsse das System so transparent gestaltet sein, dass nicht nur die Experten in den Gremien die Zahlen und Rechnungen nachvollziehen könnten, sondern dies auch für die Ratsmitglieder und jeden einzelnen Bürger möglich sei.

Vor einiger Zeit habe man eine Funktionalreform gestartet, die mit großen Erwartungen verbunden gewesen sei, aber schlussendlich doch in vielen Bereichen nicht mutig genug vorangetrieben worden sei. Wenn man über Finanzbeziehungen in anderer Form spreche, müsse deutlich werden, dass auch die Funktionen und Aufgaben Berücksichtigung bei der Frage finden müssten, wie künftig die finanzielle Ausstattung der Kommunen aussehen solle.

Herr Abg. Pörksen äußert seinen Dank für die Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes, zumal er selbst an der Anhörung nicht teilnehmen können und ihm damit die Möglichkeit gegeben worden sei, sich in die Thematik einzuarbeiten. Er wolle sich weniger mit der Frage des kommunalen Finanzausgleichs beschäftigen als vielmehr mit den Stadt-Umland-Beziehungen bzw. der Stadt-Umland-Problematik. Niemand könne erwarten, aufgrund dieser Anhörung eine vollständige Lösung der Problematik zu erhalten, die schon viele Jahre bekannt sei. Bereits die Vorgänger-Enquete-Kommission habe sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt und dennoch kein Ergebnis gefunden.

Er habe das Vergnügen gehabt, sich alle drei Regionen einmal anzuschauen. Die damalige Enquete-Kommission sei auch in Stuttgart gewesen und habe Gespräche mit Herrn Rommel, dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt, geführt, und zuletzt sei er auch in Aachen gewesen. Natürlich sei es nicht möglich, all diese Modelle auf Rheinland-Pfalz zu übertragen.

Insgesamt sei ihm in Bezug auf die Region Hannover jedoch aufgefallen, dass es mutiger Menschen bedürfe, um eine wesentliche Veränderung der bisher herrschenden Strukturen herbeizuführen. Möglicherweise müssten die ersten Planungen dazu in einem engeren Kreise erfolgen, um sie danach in politisches Handeln umzusetzen.

Natürlich sei auch klar, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr stark von ihren jeweiligen Interessen geleitet und geprägt würden, und damit werde man nicht wesentlich weiterkommen. Insoweit sei es durchaus sinnvoll, zu einer Anhörung auch Menschen einzuladen, die nicht aus Rheinland-Pfalz kämen, auch wenn dieses Land ganz andere Strukturen aufweise als beispielsweise Niedersachsen, aber doch ähnliche Strukturen wie Schleswig-Holstein. In Rheinland-Pfalz gebe es ein Viertel oder ein Fünftel aller Gebietskörperschaften – schon allein daraus werde die ganze Problematik deutlich –, und Rheinland-Pfalz habe auch keine Großstädte wie beispielsweise Hannover. In Hannover sei es ein langer Prozess gewesen bis hin zu einem Ergebnis, welches sich heute durchaus sehen lassen könne. Für die politische Diskussion in Zukunft sei zu überlegen, ob man daraus nicht auch die eine oder andere Idee für Rheinland-Pfalz ableiten sollte.

Er halte es für zu kurz gesprungen, immer wieder auf die Frage des Finanzausgleichs zurückzufallen. Damit könne man die Zukunft nicht gestalten; denn damit sei immer auch die Frage verbunden, was der Staat in das System hineinzuinvestieren in der Lage sei und inwieweit diejenigen, die das Geld haben wollten, nicht in der Lage seien, andere Strukturen zu entwickeln, die möglicherweise eine andere Lastenverteilung ermöglichen.

Wenn Herr Abgeordneter Licht anrede, die Ausgaben der Soziallasten aus den Gesamtkosten herauszurechnen, dann sei zu bedenken, dass bei Stadt-Umland-Beziehungen diese Frage insoweit eine Rolle spiele, als die soziale Ballung in den Städten ihre Ursache unter anderem darin habe, dass das Land für diejenigen, die sich in schwächeren Positionen befänden, keine Alternative darstelle, um dort zu leben. Herr Dr. Roth als Oberbürgermeister der Stadt Neuwied, einer großen kreisangehörigen Stadt, könne dies sicherlich nur unterstreichen. Es sei ein Irrtum zu glauben, durch das Herausrechnen der Soziallasten ein verwertbares Ergebnis zu erhalten. Wenn diese Frage schon behandelt werde, dann müsse man auch den Punkt berücksichtigen, wie man die Lasten innerhalb eines Gebietes anders verteilen könne. Er hoffe, dass diese Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht den einen oder anderen mutigen Schritt ankündigen werde und sich nicht allein auf die Frage zurückziehen werde, ob das Geld im kommunalen Finanzausgleich ausreichend sei oder nicht. Er glaube nicht, dass Politik damit allein ihrer Aufgabe gerecht werde.

Herr Staatssekretär Kern richtet die Frage an Herrn Abgeordneten Licht, ob er unter dem Begriff „Soziallasten“ neben den Transferleistungen an die Hilfeempfänger auch die personellen Aufwendungen verstehe.

Herr Abg. Licht bejaht diese Frage.

Herr Staatssekretär Kern ist der Auffassung, diese Betrachtung dürfe nicht nur rein für die Städte angestellt werden, sondern müsse auch für das unmittelbare Umland erfolgen, insbesondere für den Landkreisbereich. Er selbst komme aus einem Landkreis, und 74 % des Haushaltsvolumens würden dort für soziale Leistungen aufgewendet. Dieses Ansinnen könne man mit Blick auf die Stellungnahme des Vertreters der Stadt Mainz sehr gut verstehen, der geäußert habe, dass die steuerstarke Bevölkerung ins Umland abwandere und die Steuerschwachen in der Stadt verblieben. Dieser Ansatz liefere Fakten und Daten, aber ob man letztendlich Schlüsse daraus ziehen könne, sei eine ganz andere Frage.

Herr Beucher (Landkreistag Rheinland-Pfalz) hält eine Differenzierung zwischen einer Stadt-Umland-Beziehung und einer Stadt-Umland-Problematik durchaus für wichtig. Die Landkreise würden in der öffentlichen Diskussion häufig dahin gehend missverstanden, dass alle glaubten, das Umland oder die Landkreise hätten mit den kreisfreien Städten automatisch ein Problem, oder das Umland sei das Problem der kreisfreien Städte. Aus den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbänden sei gerade deutlich geworden, dass dies nicht der Fall sei, und es sei sehr klar herausgearbeitet worden, dass es viele Beziehungen zwischen Stadt und Umland gebe, die sehr wohl dazu geeignet seien, Probleme zu vermeiden oder die Probleme der Vergangenheit aufzuarbeiten. Aus seiner Sicht spreche sehr viel dafür; denn in den kreisfreien Städten werde – immer nur im Durchschnitt betrachtet – das 1,5-Fache des Steueraufkommens erzielt wie im ländlichen Raum, und es müsse sich letztendlich auch bemerkbar machen, dass man bestimmte Aufgaben besser finanzieren könne. Den Vorschlag, die Defizite aus dem Bereich Jugend und Soziales herauszurechnen, begrüßt er ausdrücklich; denn dies könne zu mehr Transparenz hinsichtlich der Ursachen führen, insbesondere mit Blick auf das BGH-Urteil, wonach Bund und Land noch mehr Geld für die Kommunen bereitstellen müssten.

Auch das Thema Schulen werde in diesem Zusammenhang immer wieder genannt, und damit sei auch sehr stark der kommunale Finanzausgleich verbunden. Die Sachkosten der kommunalen Träger würden einzig und allein abgedeckt durch den Schüleransatz, das bedeute, für zwei Schüler würden im kommunalen Finanzausgleich ca. 500 Euro bereitgestellt. Es habe immer Einvernehmen darüber bestanden, dass für den Schulträger etwas mehr getan werden müsse, um besondere Belastungen abzumildern. Das Problem für den Schulträger sei, dass in dem Topf des Finanzausgleichs zu wenig Geld vorhanden sei, und wenn dies alles noch aufgabenbezogen weitergeleitet werde, erhielten die finanzschwachen Kommunen zur Grundausrüstung nicht mehr Geld dazu. Auch dieser Bereich dürfe nicht statisch bleiben; denn die Kosten erhöhten sich zunehmend und müssten getragen werden. Insbesondere wenn es eine Konzentration von Schulen gebe, müsse man für die Schulträger im Finanzausgleich mehr Mittel bereitstellen. Der Finanzausgleich allein könne aber das Problem nicht lösen, denn er sei nicht umsonst ein subsidiäres Restfinanzierungsinstrument, und man mute ihm schon genügend zu.

Herr Sachverständiger Reitzel führt aus, in der Zusammenfassung der Stellungnahmen der Sachverständigen durch den Wissenschaftlichen Dienst tauche häufiger der Begriff der Suburbanisierung auf, der insbesondere von Herrn Dr. Kerbeck, dem Vertreter der Stadt Mainz, genannt worden sei. Ein Wegzug aus den Städten in die ländlichen Regionen sei längst überholt; stattdessen stelle man heute genau den umgekehrten Trend fest, was sich auch anhand der Einwohnerstatistiken in Rheinland-Pfalz belegen lasse. Er nenne beispielhaft die Städte Landau, Trier oder Mainz, deren Einwohnerzahl zunehmend ansteige, und zwar auch zulasten ihres Umlandes. Dies habe verschiedene Ursachen, unter anderem die, dass ältere Menschen gern wieder zentrale Orte aufsuchten.

Die – jedenfalls tendenziell – inhaltlich voneinander abweichenden Stellungnahmen insbesondere des Städtetages und des Landkreistages dürften niemanden verwundern, weil dabei selbstverständlich Interessensschwerpunkte unterschiedlich betont würden. Dies sei legitim, aber auch nicht sehr überraschend.

Wenn man über die Stadt-Umland-Beziehungen und deren Neuordnung spreche, gehe es um ein bundesweites Problem. Dies sei kein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem. Entscheidend sei für ihn, dass der Strukturwandel schon sehr weit fortgeschritten sei. Wenn die Entwicklung dieser so sehr unterschiedlichen Strukturen ungezügelt und unbeeinflusst weiter voranschreite, würden die Länder und damit auch das Land Rheinland-Pfalz möglicherweise in einen verfassungsrechtlich relevanten

Sachverhalt hineinlaufen. Er wage die Behauptung, dass es für die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen einen erheblichen Unterschied mache, ob sie in der Stadt Mainz oder in der Stadt Pirmasens, ob sie im Landkreis Kusel oder im Landkreis Mainz-Bingen geboren würden. Er schließe daraus, dass man diesen Trend nicht sich selbst und der ungezügelt und beliebig weiter voranschreitenden Entwicklung überlassen dürfe, sondern dass dort vom Gesetzgeber steuernd eingegriffen werden müsse.

Es sei die Behauptung aufgestellt worden, das Problem müsse über den kommunalen Finanzausgleich gelöst werden, und wenn dabei das Wörtchen „auch“ mit Verwendung gefunden hätte, dann hätte er dem auch durchaus zustimmen können. Der Kommunale Finanzausgleich sei erst in zweiter Linie eine Lösung. Schwerpunkt der Bemühungen eines Landes müsse es sein, in etwa vergleichbare Gebietskörperschaftsstrukturen zu schaffen, soweit dies aufgrund seines Zuschnitts, seiner Entwicklung, der Historie und der Zusammengehörigkeit möglich sei. Diese seien in Rheinland-Pfalz sehr weit auseinandergedriftet.

Herr Professor Dr. Prieb habe in der Anhörung auf die Region Hannover verwiesen. Dort habe sich – im Übrigen auf Druck der kommunalen Gebietskörperschaften auf den Landesgesetzgeber – quasi eine neue Gebietskörperschaft herausgebildet. Dies sei keine Blaupause für Niedersachsen und sei mit Sicherheit auch keine Blaupause für Rheinland-Pfalz; ob möglicherweise für einzelne Teile von Rheinland-Pfalz, müsse gegebenenfalls noch überprüft werden.

Im Vergleich zwischen den aus seiner Sicht ernsthaften Bemühungen einer organisatorischen Neuordnung der Stadt-Umland-Beziehungen zwischen Hannover, Aachen und Saarbrücken scheine ihm jedoch die Region Hannover die gelungenste zu sein, und zwar nicht nur aufgrund ihrer Millionen von Einwohnern. Vielmehr müsse man die Behauptung ernst nehmen, dass auch unter Berücksichtigung des in der Region Hannover erfolgten Sozillastenausgleichs alle partizipiert hätten, auch die zuvor ausschließlich kreisangehörigen Bereiche. Dass sich die Stadt Hannover in diesem Ausgleich besserstelle, werde niemanden verwundern; aber wenn dies auch richtig wäre für die vor der Bildung dieser Region bestehenden kreisangehörigen Bereiche, dann wäre es ein echtes Erfolgsmodell, was indes immer noch nicht bedeute, dass es auf andere Teile in Niedersachsen oder auf andere Bundesländer übertragen werden könne.

Er wage die Behauptung, dass unabhängig von den vorliegenden und partiell auch praktizierten Modellen bei allem Bemühen der Versuch scheitern werde, in Rheinland-Pfalz eine einheitliche Lösung für die Neuordnung der unterschiedlichen Stadt-Umland-Verhältnisse zu finden, weil die Strukturen in diesem Land zu unterschiedlich seien. Es mache einen Unterschied, ob man die Bereiche um die Stadt Kaiserslautern oder um die Stadt Ludwigshafen herum betrachte, wobei in Ludwigshafen noch länderübergreifende Probleme hinzukämen, die sich aufgrund der mehr oder weniger zufällig entstandenen Landesgrenzen ergeben hätten. Die Region Rheinhessen wiederum stelle sich im Verhältnis zu anderen Teilen im Land Rheinland-Pfalz eher als Unikat dar, als ein Teil neben anderen mit gleichen Strukturen, wie sie in Rheinland-Pfalz auch zu finden seien. Man werde also mit unterschiedlichen Lösungen arbeiten müssen; daher halte er es für geboten, prioritär nach organisatorischen Neulösungen zu suchen und erst in einem nachrangigen Schritt zu versuchen, die Probleme durch den kommunalen Finanzausgleich zu lösen.

Dies werde so nicht lösbar sein, unabhängig von der stetig anwachsenden verfassungsrechtlichen Relevanz. Auf die Frage, was darunter zu verstehen sei, könne er nur darauf verweisen, dass man sich in Rheinland-Pfalz weit von dem Gebot der Verfassung entferne, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Dies seien die Folgen dieser vor sich hinwachsenden Strukturunterschiede.

Herr Dr. Roth (Städtetag Rheinland-Pfalz) stellt zu Beginn seiner Einlassung fest, er sei heute zum ersten Mal in diesem Gremium anwesend, und bitte daher, eventuelle Wiederholungen, die bereits in der Vergangenheit vorgetragen worden seien, zu entschuldigen.

Wenn man heute über Stadt-Umland-Beziehungen spreche, so geschehe dies sicherlich vor einem anderen Hintergrund als noch vor vielen Jahren und insbesondere in der Entstehungszeit dieser Diskussion. Eine Suburbanisierung wie in früheren Jahrzehnten sei heutzutage allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung nur noch schwer nachvollziehbar, aber dennoch gebe es diese Beziehungen.

Der verstärkte Zuzug jüngerer Bevölkerungsgruppen in Schwarm- und Universitätsstädte sei ein Phänomen ebenso wie der verstärkte Zuzug älterer Menschen zurück in die Städte aufgrund des Komforts der Infrastruktur, die man dort in Anspruch nehmen könne. Insoweit stellten sich sehr schnell wieder finanzielle Fragen, da beide Bevölkerungsgruppen mit Blick auf ihre Kaufkraft zwar nicht gerade schwach seien, aber doch steuerschwächer seien als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein Rentner, der in die Stadt zurückkehre, bringe die Einkommensteuer nicht mit zurück, die er zuvor einmal aus der Stadt in den ländlichen Bereich hineingetragen habe.

Habe man dieses Problem früher noch über die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer oder über andere direkte Zuweisungen oder Mechanismen regeln können, etwa bei der Schülerbeförderung durch das Wohnsitzprinzip oder das Schulstandortprinzip, so ändere sich das heute in hohem Maße. Dies seien nun nicht mehr die geeigneten Lösungswege, und darin stimmten auch die Spitzenverbände der kommunalen Gebietskörperschaften mit ihm überein. Dennoch gebe es im Finanzausgleich aus seiner Sicht durchaus andere Möglichkeiten, um bestimmte Funktionszuweisungen zu berücksichtigen. Herr Beucher habe einige Beispiele genannt, die man möglicherweise noch ergänzen könne.

Für den kreisangehörigen Raum sei das Thema einer Sonderumlage sehr interessant. In den fünf großen kreisangehörigen Städten herrsche die Situation, dass dort jeweils ein eigenes Jugendamt betrieben werde und die Städte damit einen Nettoaufwand zu verzeichnen hätten, aber gleichzeitig über die Kreisumlage den Aufwand des Kreises mitzutragen hätten, ohne dass dieser besondere Nettoaufwand entsprechend berücksichtigt werde. Dies sei eine Ungleichbehandlung, die man in seinen Augen relativ leicht beseitigen könnte. In Nordrhein-Westfalen sei dieses Instrument Gang und Gäbe und problemlos einsetzbar.

Er wolle an dieser Stelle überhaupt nicht darüber diskutieren, ob man die Frage einer Sonderumlage, die auf Verbandsgemeindeebene offenkundig kein Problem darstelle, gegebenenfalls noch weiter ausdehnen könne, aber dies sei ein Ansatz, den er durchaus für richtig halte. Ob man im Rahmen einer Funktionalreform die Stadt-Umland-Beziehungen aus Sicht der Städte in besonderer Weise positiv beeinflussen könne, müsse mit einem sehr großen Fragezeichen versehen werden. Dies sei früher einmal denkbar gewesen, als die Allzuständigkeit der Kommunen noch als verfassungsrechtlicher Grundsatz berücksichtigt worden sei. Heute werde dem kein großer Stellenwert mehr beigemessen.

Allerdings warne er davor, die Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften einfach hin- und herzuschieben, da dies zu einer Vermischung in der Aufgabenwahrnehmung führe. Die Allzuständigkeit der Kommunen habe den Ansatz verfolgt, dass man einen Siedlungsraum, einen Sozialraum, einen Entwicklungsraum ganzheitlich fassen könne. Heute gebe es zersplitterte Zuständigkeiten, die es in Teilbereichen sehr erschweren, eine zielgenaue Entwicklungspolitik in den einzelnen Bereichen zu betreiben.

Die Arbeitsmarktreform über das SGB II, die Schaffung der Jobcenter und in Teilen auch die Ausnahme aus der Zuständigkeit der Sozialämter habe einen deutlichen Qualitätswandel zur Folge gehabt, weg von einer teilweise vorbeugenden Sozialamtsarbeit, hin zu einer rein wirtschaftlichen Jugend- oder Sozialhilfe, was auch aus Sicht der Kostenträger nicht einheitlich positiv gesehen werde.

Bei Reformen dieser Art müsse man immer auch im Auge behalten, dass die verantwortlichen Körperschaften in die Lage versetzt werden müssten, nicht nur ein enges Sachgebiet zu behandeln, sondern es mit allen Implikationen der üblichen Siedlungsplanung und -entwicklung zu tun zu haben. Auch bei einer Territorialform werde man das Problem nicht gänzlich lösen können. In diesem Fall gelte, dass die Aufgabenwahrnehmung nach dem Subsidiaritätsprinzip möglichst auf der untersten Ebene durchaus auch fiskalisch von Vorteil sein könne.

Die Stellungnahme des Städtetages decke sich im Wesentlichen mit der des Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes. Seitdem man seit der Einführung der Doppik eine vorbeugende Finanzpolitik betreiben müsse, bestehe auch im Umland nicht mehr die Situation, dass in der Nachbarschaft nur noch abundante Ortsgemeinden mit ausgeglichenen Haushalten und dicken Rücklagen zu finden seien. Ganz im Gegenteil, viele Gemeinden seien dadurch in eine finanziell negative Situation geraten und hätten ihre Probleme zu lösen. Insgesamt müsse das System finanziell besser aufgestellt werden.

Herr Sachverständiger Zeiser schickt eingangs voraus, die Städte brauchten das Umland, und das Umland brauche die Städte. Es werde niemals gleiche Verhältnisse geben können.

Das Hauptärgernis für ihn seien die sogenannten „Krakenlandkreise“, die über relativ wenig eigene Einrichtungen verfügten, wobei diese Einrichtungen auch noch in den Städten angesiedelt seien und die Landkreise finanziell meistens nichts dazu beigetragen hätten. Die Stadt Ludwigshafen sei nur ein Beispiel von vielen.

Im Rhein-Pfalz-Kreis gebe es fast keine weiterführenden Schulen. Wenn er seinerzeit als Finanzdezernent der Stadt Ludwigshafen seinen Kollegen auf Kreisebene gefragt habe, ob dieser sich finanziell an den Essenskosten der Ganztagschulen beteiligen wolle, habe dieser nur gelacht und auf das Schulgesetz verwiesen, in dem geregelt sei, dass in diesem Falle das Schulsitzprinzip anstelle des Wohnortprinzips gelte. – Dies sei im Übrigen ein Thema, das noch immer ungelöst sei und das man durchaus im Schulgesetz ändern könnte, ohne gleich an den Finanzausgleich heranzugehen.

Immer dann, wenn er sich über den Landkreis geärgert habe, habe er einmal versucht, die Lasten für das Umland auszurechnen, die letztendlich die Stadt Ludwigshafen zu tragen habe. Wenn man alle Aufwendungen für die Schulen, die Kultur, den ÖPNV und den Gesundheitsbereich zusammenzähle – alles Bereiche, die sich zumeist in den Städten konzentrierten –, dann ergäben sich allein für den städtischen Haushalt von Ludwigshafen Kosten in Höhe von 18 Millionen Euro netto. Dies sei zwar mit Blick auf das Gesamtvolumen in Höhe von 500 Millionen Euro für diese Stadt nicht viel, aber es sei doch immerhin ein Beitrag, der unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten gerade bei defizitären Haushalten sehr große Schmerzen verursache. Wenn ein Kreis 74 % seines Haushalts für Soziallasten aufwenden müsse, sei dies durchaus erheblich; allerdings könne man auch einen Kreishaushalt in Umfang und Inhalt nicht mit einem Stadthaushalt vergleichen. Von daher sei die Argumentation mit Prozentquoten für ihn persönlich niemals so recht überzeugend gewesen.

In dieser Enquete-Kommission seien durch die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes viele Verschlechterungen abgemildert worden. Als Stichworte nenne er den Zentrale-Orte-Ansatz, die Übernahme von Soziallastenansätzen und anderes mehr. Allerdings habe man noch immer nicht die Ideallösung gefunden, die es möglicherweise auch gar nicht gebe. Er hätte sich lediglich für die Städte durchaus gewünscht, man hätte bei der Gebietsreform dadurch, dass Städte in die Verbandsgemeinden eingegliedert worden seien, nicht quasi die Stadtgrenzen zementiert. Das bedeute, in den weiteren Reformdiskussionen werde es schwierig werden, über die Frage der Stadtgrenzen noch einmal neu nachzudenken. Einige Städte seien in der Tat in ihrer Entwicklung sehr stark eingeschränkt durch das, was mittlerweile an Strukturen vorgegeben worden sei. Die Situation sei für die nächste Zeit nicht mehr zu ändern, aber mit diesem Aspekt hätte man möglicherweise das eine oder andere noch abmildern können.

Dies werde ein Langzeitthema bleiben, bei dem man mit einigen Gesetzen etwas zur Entlastung der Städte beitragen könnte, aber eine Ideallösung dafür werde es nach seiner Einschätzung niemals geben.

Die Enquete-Kommission nimmt den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlage EK 16/1-159 – zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn seinem Bericht an das Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vertiefende Kostenbetrachtung zum Thema Kinderbetreuung

dazu: Vorlage EK 16/1-143

Herr Vors. Abg. Henter verweist auf die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Enquete-Kommission am 11. März 2014. Damals habe Frau Sachverständige Professor Dr. Färber den Antrag gestellt, eine vertiefende Kostenbetrachtung zum Thema „Kinderbetreuung“ – bezogen auf die Kosten nach Bundes- und Landesrecht – anzustellen, um eine möglichst hohe Transparenz zu erzielen und – auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Kosten bei der U3- und U2-Betreuung – eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Zwischenzeitlich hätten die Obleute mit der Landtagsverwaltung darüber beraten, die zu der Auffassung gelangt sei, dass dieser Vorschlag nach der Geschäftsordnung des Landtags nicht durchführbar sei. Für das Recht der Enquete-Kommission gälten die Regeln über die übrigen parlamentarischen Ausschüsse. Zwar wäre es der Enquete-Kommission unbenommen, einen Unterausschuss einzusetzen, sie könne aber keinen „Quasi-Normenkontrollrat“ einsetzen, wie er beispielsweise in Berlin vorhanden sei, da dies eine Angelegenheit der Exekutive sei. In Berlin gehöre der Normenkontrollrat zum Bundeskanzleramt und damit zur Exekutive und nicht zur Legislative.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber hält dem entgegen, dies sei eine falsche Auffassung. Der Normenkontrollrat sei unabhängig und gehöre überhaupt keiner Staatsgewalt an.

Herr Vors. Abg. Henter entgegnet, er sei organisatorisch dem Bundeskanzleramt angegliedert.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber äußert, dies sei eine reine Amtshilfe. Nach dem Gesetz sei er komplett unabhängig.

Herr Vors. Abg. Henter fährt in seinen Ausführungen fort, die Landtagsverwaltung sei zu der Auffassung gelangt, dass die Enquete-Kommission einen derartigen Auftrag nicht vergeben könne, da sie nicht das Recht dazu habe, ein derartiges, von Frau Professor Dr. Färber vorgeschlagenes Gremium überhaupt einzurichten. Die Exekutive könnte selbstverständlich einen Unterausschuss konstituieren, um dieses Verfahren durchzuführen.

Als Kompromissvorschlag sei jedoch denkbar, diesen Punkt in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission mit aufzunehmen. Die Landtagsverwaltung habe dazu den folgenden Formulierungsvorschlag unterbreitet:

„Die Enquete-Kommission beabsichtigt, über die Empfehlung zur Einrichtung eines Projektmanagements – Vorlage EK 16/1-143 – in ihrem Bericht an das Plenum zu entscheiden.“

Herr Abg. Steinbach vermag die Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes durchaus nachzuvollziehen in der Frage, ob dies administrabel und mit der Geschäftsordnung kompatibel sei. Dennoch sei das damit bezweckte materielle Ansinnen unbestritten. Für die Mitglieder der Enquete-Kommission jedenfalls sei es von großer Bedeutung, dass dies auch klar zum Ausdruck komme.

Der von der Landtagsverwaltung eingebrachte Beschlussvorschlag verweise auf die spätere Formulierung einer Empfehlung dieser Enquete-Kommission, in der ggf. diese Kostenbetrachtung aufgenommen werden könne. Er warne davor, die Formulierung in eine Zukunft zu richten, die noch völlig unbekannt sei. Stattdessen müsse – auch im Protokoll zu dieser Sitzung – sehr konkret und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass es das Ansinnen der Enquete-Kommission sei, eine entsprechende Untersuchung, wie bereits beschrieben, durchzuführen und dass auch ein Bedarf dazu bestehe, diese Daten zu erheben und zu verwerten. Dazu müsse man im Abschlussbericht eine Formulierung finden, die konkrete Festlegungen dazu enthalte. Neben dem Ziel des Erkenntnisinteresses solle auch konkret der Verfahrensweg beschrieben werden, wie es entstehen könne, wer die Verantwortung dafür trage und in welcher Weise man zu Ergebnissen gelangen könne, die für dieses Parlament – wenn vielleicht auch nicht mehr in dieser Legislaturperiode – später einmal verwertbar sein könnten.

Herr Abg. Pörksen bekundet seinerseits die Auffassung, dass die Absicht, wie sie in dem Vorschlag von Frau Professor Dr. Färber zum Ausdruck komme, nur zu unterstützen sei. Es sei die Aufgabe einer Enquete-Kommission, Empfehlungen an die Regierung oder an die im Landtag vertretenen Parteien auszusprechen als Fazit ihrer Erörterungen. Eine dieser Empfehlungen könne sicherlich lauten, eine derartige Kostenbetrachtung anzustellen, die ernsthaft betrieben werden solle, allerdings nicht durch Beschluss dieser Enquete-Kommission, sondern durch eine Empfehlung im Abschlussbericht. Wenn dies alle unterstützten, dann werde es seine Wirkung sicherlich nicht verfehlen.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber erläutert zu dem Thema, ihr Papier sei vor dem Hintergrund des Beschlusses entstanden, einmal aufzuschlüsseln, was an konkreten Sachverhalten zu berücksichtigen sei und welche Kosten sich dabei daraus ergeben könnten. Je weiter sie allerdings darüber nachgedacht habe, desto mehr sei ihr aufgefallen, dass das Problem sehr vielschichtiger und sehr viel komplexer sei. Man müsse den Freiwilligenanteil bei der Kinderbetreuung von dem insbesondere auch bundesrechtlich vorgeschriebenen und in Landesrecht überführten Anteil deutlich trennen, es bestünden Unterschiede zwischen den freien Trägern und den kommunalen Trägern, wenn es um die Ausstattung gehe, und es sei eine neue Debatte entstanden über die Qualitätsstandards.

Die Kindertagesbetreuung könne man nicht in feste, immer gleichbleibende Module wie Wickeln, Füttern und Ins-Bett-Legen aufteilen. Es bestünden zwei alternative Vorgehensweisen. Eine Möglichkeit sei die Gutachtenvariante, wobei ein Beirat gebildet werde. Als zweite Möglichkeit gebe es die Kostenbetrachtung, in die alle betroffenen Vertreter einbezogen werden müssten. Das Bundesfamilienministerium sei dafür verantwortlich, dass all diese Vorschriften den Ländern und Kommunen einmal als Pflichten auferlegt worden seien. Für den Bund gebe es keine Konnexität gegenüber den Ländern, und umgekehrt wüssten die Länder auch nicht, was Vorschriften aus Bundesrecht sie eigentlich kosten.

Sie unterstütze daher ausdrücklich das vorgeschlagene Vorgehen, einen Beschluss zu fassen, dass diese Angelegenheit in geeigneter Form zu behandeln sei, und erkläre sich mit dieser Lösung einverstanden.

Frau Abg. Wieland bringt ihre Skepsis bezüglich der doch eher allgemein gehaltenen Absicht zum Ausdruck, lediglich eine Empfehlung aussprechen zu wollen. Stattdessen erachte sie es als sehr wichtig, genau zu definieren, was die Enquete-Kommission empfehlen wolle. Sie habe ein Problem damit, dieses Modell zu empfehlen. Aus ihrer Sicht beinhalte eine vernünftige Kostenanalyse auch immer eine vollumfängliche Analyse. Ausschließlich die Kosten nach Bundes- und nach Landesrecht zu messen und den Rest außen vorzulassen, greife für sie nicht weit genug. Gerade in den Kindertagesstätten gebe es diesbezüglich viele Grauzonen.

Es sei bundesweit das erste Mal, eine derartige Kostenbetrachtung anzustellen und die Kosten zu analysieren. Aus Standardkostenmodellrechnungen sei ihr durchaus bekannt, dass man immer erst mit einem kleinen Modell beginne, um zunächst festzustellen, ob es überhaupt praktikabel sei. Gerade in einem Bereich wie den Kindertagesstätten müsse zunächst ein kleines Modell geschaffen werden, um überhaupt einen Auftrag erteilen zu können.

Kindertagesstätten seien sehr unterschiedlich organisiert. Es gebe offene Gruppen und geschlossene Gruppen, und auch die Konzeptionen der einzelnen Kindertagesstätten unterschieden sich voneinander. Allein die Auswahl der Kindertagesstätten, die entsprechend analysiert werden sollten, könne schon ursächlich sein für die Kostenbetrachtungen, die am Ende dabei herauskämen. Das bedeute, auch die Auswahl müsse genauer untersucht werden.

Bevor all diese Punkte nicht endgültig geklärt seien, könne sie persönlich dass in dieser Form vorgeschlagene Vorgehen nicht empfehlen und nicht unterstützen.

Herr Vors. Abg. Henter erläutert, die Landtagsverwaltung habe es offengelassen, diese Empfehlung in den Abschlussbericht zu übernehmen oder nicht. Im Übrigen liege offenkundig ein Missverständnis vor. Wie bereits vorgetragen, laute der Beschlussvorschlag:

„Die Enquete-Kommission beabsichtigt, über die Empfehlung zur Einrichtung eines Projektmanagements in ihrem Bericht an das Plenum zu entscheiden.“

Dies bedeute, die Entscheidung werde erst im Nachhinein getroffen. Erst wenn also die Enquete-Kommission dem Landtag ihren Abschlussbericht vorlege, werde darin ein Entscheidungsvorschlag enthalten sein.

Herr Abg. Licht äußert, wenn die Möglichkeit eingeräumt werde, über alle von Frau Abgeordnete Wieland aufgeworfenen Fragen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu diskutieren und zu beraten, dann könne sich auch die CDU-Fraktion diesem Beschlussvorschlag anschließen.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber führt zu den durch Frau Abgeordnete Wieland geäußerten methodischen Bedenken aus, wenn Bundesrecht in Kindertagesstätten noch andere Kostenkomponenten verursache, dann gehörten diese selbstverständlich ebenfalls in der Betrachtung dazu. Die Definition des Erfüllungsaufwands im Gesetz zur Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates – NKR-Gesetz – besage ausdrücklich, dass das, was Bundesrecht verursache, gemessen werde und dass bei der Auswahl der Kommunen statistische Verfahren zum Einsatz kämen, um nicht willkürlich besonders teure oder besonders billige Kommunen auszuwählen. Wenn es möglicherweise systematische Kostenunterschiede bei den Mietkosten gebe zwischen den Kernstädten, den Großstädten und den Peripheriegebieten, wenn es Unterschiede bei Auslastungsquoten von Gruppen gebe, werde dies selbstverständlich in einer seriösen SKM-Messung dargestellt werden und auch mit den entsprechenden quantitativen Anteilen ausgewiesen werden.

Interessant an dieser Stelle sei aber, dass nicht sämtliche Ausgaben gezählt würden, sondern dass man versuche festzustellen, wer der Verursacher sei und welches die Vorschriften seien, die bestimmte Kostentreiber ausmachten. Es müsse darum gehen, mehr Transparenz zu erhalten, um die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Man könne den Sachverhalt jederzeit auch durch zusätzliche Fragen erweitern. Im Land Rheinland-Pfalz gelte die Vorschrift, dass nur eine Halbtagesbetreuung als Pflichtaufgabe angesehen werde. Derzeit werde eine Debatte darüber geführt, dass eine Ganztagesbetreuung wünschenswert wäre. Methodisch interessant sei in diesem Zusammenhang die Frage, wie hoch die Grenzkosten bzw. die Grenzerträge dieser zusätzlichen Betreuung lägen. Vor einiger Zeit sei in der Enquete-Kommission die Frage diskutiert worden, dass die Kommunen und das Land durch erwerbstätige Mütter Mehreinnahmen erzielen könnten. Es sei die Frage diskutiert worden, ob möglicherweise der Bund mit seinen Sozialversicherungen der größte Profiteur von Aufwendungen sei, die die Kommunen hätten.

Sie habe keineswegs die Absicht, all dies heute als Gesamtkonzept zu zementieren; allerdings könne man es methodisch seriös durchführen und könne vor allem auch die verschiedenen föderalen Ebenen voneinander trennen, die an einem so großen Ausgabenblock der Kommunen zusammenwirkten, und mit Blick auf die Frage der Konnexität einmal vorsichtig prüfen, ob man daraus insgesamt nicht belastbarere Aussagen über die Frage erhalten könne, was beispielsweise der Bund den Ländern und den Kommunen in der vertikalen Finanzverfassung auf Dauer mehr schulden würde.

Sie hätte sich gewünscht, solche Aussagen vielleicht sogar schon für die laufenden Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch von der methodischen Seite her treffen zu können; denn die Finanzsituation der Kommunen sei alles andere als günstig, auch wenn die Steuereinnahmen derzeit etwas höher seien. Sie sehe es aber noch immer so, dass ein Großteil der pflichtigen Aufgaben gar nicht durch Landesrecht, sondern durch Bundesrecht verursacht werde. Erforderlich sei daher mehr Transparenz, damit man anhand von objektiver gefassten statistischen Daten über die vertikalen Finanzbeziehungen verhandeln könne, anstatt immer nur das Gerangel um die Frage mitzuerleben, wer nun besser sei oder wer an der einen oder anderen Stelle noch mehr habe. Dieses Gefeilsche mache am Ende nur alle unzufrieden, weil die Finanzdecke niemals ausreiche.

Herr Abg. Steinbach führt zu dem Einwand der Frau Abgeordneten Wieland aus, wichtig sei immer auch die Frage, in welcher Weise und mit welchen Methoden gearbeitet werde, um zu bestimmten Werten zu gelangen. Ein Beispiel sei das arithmetische Mittel. Dies sei eine durchaus wichtige methodische Frage. Der Verweis auf eine Methode, die einen gewissen Anerkennungsstatus im Sinne einer guten und oft schon praktizierten Methode habe, schütze auch davor, irgendeine Rechnung aufzustellen, die alle glücklich mache; stattdessen müsse ein Verfahren angewendet werden, welches in breiten Kreisen eine gewisse wissenschaftliche Anerkennung genieße.

Er halte es für völlig legitim zu sagen, dass es methodische Fragestellungen gebe, die man auch beantworten müsse. Fraglich sei dabei nur, wohin man die Diskussionen verlagern könne, um solche Fragen tatsächlich zu erörtern. Darüber müsse man sich noch Gedanken machen, aber diesen Bedenken sei durchaus schon Rechnung getragen worden in einem Modell, in dem man den durchschnittlichen Erfüllungsaufwand ermittele und nicht irgendetwas anderes.

Die Formulierung des Beschlussvorschlags des Wissenschaftlichen Dienstes ziele darauf ab, dass die Enquete-Kommission über ein Projektmanagement befinden solle. Er halte diese Formulierung bezüglich eines reinen Projektmanagements für verkürzt. Vielmehr müsse es doch die Intention aller sein, in dem Abschlussbericht darüber zu entscheiden, die Empfehlung abzugeben, eine entsprechende Studie über die Kostenermittlung durchzuführen. Seine Intension bestehe darin, im Abschlussbericht darüber zu befinden, ob eine solche Studie für sinnvoll erachtet werde und in welcher Art und Weise sie durchgeführt werden solle, und nicht nur über die Frage, ob es ein Projektmanagement geben solle, das sich mit der Frage beschäftige, ob es eine Studie geben könnte. Dies sei ihm zu wenig. Darüber könne gegebenenfalls die Enquete-Kommission in ihrer nächsten Sitzung abschließend entscheiden, wenn ein entsprechender schriftlich ausgearbeiteter Formulierungsvorschlag vorliege, über den man dann noch diskutieren und beraten könne.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung am 12. November 2014 vertagt.

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Breitbandversorgung in den einzelnen Landkreisen (Vgl. Vorlage EK 16/1-155)

Die Enquete-Kommission kommt überein, den Bericht der Landesregierung zur Breitbandversorgung in den einzelnen Landkreisen (Vgl. Vorlage EK 16/1-155) in der Sitzung am 12. November 2014 zur Aussprache zu stellen.

b) Kreditfinanzierung der Kommunen

Herr Vors. Abg. Henter führt aus, die Kreditfinanzierung der Kommunen sei ein laufender Prozess, insbesondere mit Blick auf die Ratings. Er stellt die Frage zur Diskussion, ob es dazu einer weiteren Anhörung von Experten bedürfe.

Herr Abg. Steinbach hält eine erneute Anhörung zu dem Punkt für entbehrlich, da der zusätzliche Erkenntnisgewinn daraus überschaubar sei.

Es habe eine Debatte gegeben hinsichtlich der Frage, ob es zwischenzeitlich Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben habe, beispielsweise auch mit Blick auf eine kommunale Finanzagentur.

Herr Abg. Licht bittet darum, die Frage mit einzubeziehen, ob es hinsichtlich der Ratings von Kommunen mittlerweile einen neuen Sachstand gebe.

Herr Dr. Roth (Städtetag Rheinland-Pfalz) führt aus, zwischenzeitlich sei die Richtlinie Basel III eingeführt und umgesetzt worden. Was die kommunalen Gebietskörperschaften in der Diskussion um den Finanzausgleich in hohem Maße umtreibe, sei die Liquiditätssicherung. Zwar sei den Finanzdienstleistern durchaus bekannt, dass es für eine Kreditvergabe an die kommunalen Gebietskörperschaften keines Ratings bedürfe, weil eine Staatsgarantie bestehe, aber ein Rating erfolge trotzdem, weil Kredite nach den Richtlinien der Finanzdienstleister mit Eigenkapital unterlegt werden müssten. Dies werde nun auf dem Finanzmarkt operativ umgesetzt, sodass einige Städte und Kreise in der Sicherung der kommunalen Finanzierung Schwierigkeiten bekämen, sich ausreichend mit Kreditmitteln zu versorgen. Während man früher noch auf eine Anfrage zehn bis fünfzehn Angebote erhalten habe, seien es heute mitunter nur noch ein oder zwei Angebote.

Hinzu komme, dass auch die Bundesanstalt für die Finanzaufsicht die Finanzinstitute darauf hingewiesen habe, dass sich bei kommunalen Liquiditätskrediten mittlerweile in einigen Büchern Klumpenrisiken angesammelt hätten, und die Behörde rate auch im Bereich der Sparkassen dringend dazu, sich von diesen Klumpenrisiken zu befreien.

Städte und Kommunen hätten einen Tageskreditbedarf und müssten sehr aktuell reagieren. Die Finanzsituation der Kommunen sei insoweit im Alltagsgeschäft mittlerweile ein ernstzunehmendes Thema. Eine Lösung der Finanzprobleme der kommunalen Gebietskörperschaften, insbesondere derer, die besonders betroffen seien, sei ausgesprochen dringend; ansonsten drohe ein Liquiditätsengpass.

Die alternativen Finanzierungsformen über Anleihen und dergleichen mehr, die einige Städte schon wahrgenommen hätten, eigneten sich für den investiven Bereich. Im langfristigen Bereich gebe es durchaus konkurrenzfähige Angebote und durchaus attraktive Finanzierungsmöglichkeiten. Große Sorge bereite ihm der kurzfristige Liquiditätsbedarf.

Herr Beucher (Landkreistag Rheinland-Pfalz) unterstützt den Bericht seines Vorredners. Die kommunalen Gebietskörperschaften seien mit Herrn Nagel, einem Vertreter des Finanzministeriums, regelmäßig im Gespräch, was die Fragen der Finanzierung und die Aufnahme von Anleihen in Rheinland-Pfalz anbelange.

Als ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang nennt er den Cash Pool des Landes, aus dem sich das Land sehr gut refinanzieren könne. Die Kommunen zahlten dort gut das Drei- bis Vierfache dessen, was das Land mit dazugebe. Dort herrsche eine Bewilligungspraxis, die sich von dem, was er früher einmal im Finanzministerium gelernt habe, deutlich unterscheide.

Wenn ein Kreis oder eine Stadt früher einmal eine Schule gebaut habe und einen Zuschuss von 1,5 Millionen Euro vom Land erwartet habe, dann habe das Land diese Maßnahme bewilligt und den Betrag durch Verpflichtungsermächtigungen innerhalb von drei Jahren bezahlt und damit die Maßnahme ausfinanziert. Man habe also genau gewusst, wann man das Geld zu erwarten habe.

Heute sei die Bewilligungspraxis eine andere. Das Land teile in einer Absichtserklärung mit, dass es grundsätzlich bereit sei, einen Betrag von insgesamt 1,5 Millionen Euro zu bewilligen, bewillige davon aber zunächst einmal nur 250.000 Euro, wobei die eine Hälfte dieses Betrags im nächsten Jahr und die andere Hälfte im darauffolgenden Jahr ausgezahlt werde. Danach erfolge der große Haushaltsvorbehalt, weil es offenbar dafür keine Verpflichtungsermächtigung gebe. Früher noch hätte man sich eine über- oder außerplanmäßige VE beschafft, aber das alles geschehe heute nicht mehr.

Wenn man heute zu einer Bank gehe und plane, eine Schule zu sanieren, koste dies 3 Millionen Euro. Es liege ein Bewilligungsbescheid des Landes über 250.000 Euro vor. Die Bank müsse den Eigenanteil finanzieren, aber sie wisse nicht, wie lange eine Zwischenfinanzierung für die 1,5 Millionen Euro dauern werde. Dies bereite den Kreisen und Kommunen zunehmend Probleme, weil man das Geld nicht auf Zeit kreditiert bekomme und die Finanzierung unter Umständen nicht als gesichert angesehen werde.

Er richtet die Frage an das Finanzministerium, ob man die Beträge, die das Land nicht bewillige, die man aber gleichwohl investieren müsse, seitens des Landes nicht über den Cash Pool vorfinanzieren und den Kommunen damit die Kreditaufnahme im kommunalen Bereich ersparen könne. Er habe bereits ein entsprechendes Schreiben an die ADD gerichtet mit der Bitte, es an die zuständigen Stellen weiterzuleiten, sodass man ohnehin später noch darüber reden müsse.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, in einem schriftlichen Anhörverfahren Vertreter der Volksbanken, Sparkassen, Privatbanken und der Investitions- und Strukturbank anzuhören.

Die Enquete-Kommission kommt überein, dass die Fraktionen beim Wissenschaftlichen Dienst bis 1. Oktober 2014 Fragen einreichen und die Obleute diese zu einem Fragenkatalog zusammenstellen.

Die Auswertung des schriftlichen Anhörverfahrens soll, soweit möglich, in der Sitzung am 12. November 2014 erfolgen.

c) Interkommunale Finanzbeziehungen (Umlagenproblematik)

Die Enquete-Kommission kommt überein, die Auswertung des Anhörverfahrens vom 18. Juli 2014 in der Sitzung am 12. November 2014 durchzuführen.

d) Kommunalaufsicht

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, in der Sitzung am 12. November 2014 ein Anhörverfahren zum Thema „Kommunalaufsicht“ durchzuführen und fünf Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) anzuhören sowie einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Die Enquete-Kommission kommt überein, dass die Fraktionen dem Wissenschaftlichen Dienst bis 8. Oktober 2014 schriftlich die Auskunftspersonen benennen und Leitfragen mitteilen können.

Herr Abg. Steinbach nimmt in einem Hinweis Bezug auf eine Anhörung zum Thema „Demografischer Wandel“ der Enquete-Kommission 16/1, die sich insbesondere mit den Themen Gebietsreform und Strukturentwicklung befasst habe. Herr Abgeordneter Schreiner habe vor einiger Zeit im Haushalts- und Finanzausschuss angeregt, die Bauausstellung in Magdeburg zu besuchen. Er habe aus gut informierten Kreisen nun erfahren, dass sich das Finanzministerium zwischenzeitlich darum kümmere und dass der Haushalts- und Finanzausschuss unter dem Themenaspekt der städtebaulichen Entwicklung im Zuge des demografischen Wandels eine Informationsfahrt nach Magdeburg durchführen werde, bei der es auch den Mitgliedern der Enquete-Kommission 16/1 ermöglicht werden solle, daran zu partizipieren, da sie sich ebenfalls schon des Öfteren mit dem Thema des demografischen Wandels beschäftigt hätten.

Herr Vors. Abg. Henter dankt Herrn Abg. Steinbach für diese Information, bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre engagierte Mitarbeit, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Elektronische Fassung